

## *Elbinfo Nr. 94*

22. Aug. 2010

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Nachbarn!

### **1. Elbsee**

Beigefügte Pressemitteilung der Stadt Düsseldorf zur Kenntnis.

### **2. Homepage - [www.wohnweiler-elb.de](http://www.wohnweiler-elb.de)**

Auf unserer Homepage wurden weitere Veröffentlichungen eingestellt. Schauen Sie mal rein – es lohnt sich.

#### **[Elb-Info Nr. 93](#)**

Pressemitteilung der Stadt Düsseldorf: **[Elbsee ist Naturschutzgebiet](#)**

Bericht vom 17. August 2010 aus der Wochenpost: **[Streifendienst für den Elbsee](#)**

Bericht vom 16. August 2010 aus der Rheinischen Post: **[Elbsee: Zurzeit gibt es keine](#)**

**[Beschwerden](#)** Bericht vom 3. August 2010 aus der Wochenpost: **[Elbsee: Camper erwischt](#)**

Bericht vom 24. Juli 2010 aus der Rheinischen Post: Erholen am Elbsee

Bericht vom 24. Juli 2010 aus der Rheinischen Post: **[Stadt verstärkt Naturschutz an Seen](#)**

Bericht vom 23. Juli 2010 aus der Rheinischen Post: **[Gesamtkonzept Elbsee wird vorgestellt](#)**

Mitgliederbereich erweitert

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Heinrich Klausgrete

---

|                      |                            |                           |                                 |                      |
|----------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Vorsitzender</b>  | <b>Detlef Mehlmann</b>     | Elb 71a                   | 40721 Hilden                    | Tel.: (02103) 361846 |
| <b>Schriftführer</b> | <b>Heinrich Klausgrete</b> | Elb 87                    | 40721 Hilden                    | Tel.: (02103) 360465 |
| <b>Kassenwart</b>    | <b>Bernhard Möller</b>     | Elb 61                    | 40721 Hilden                    | Tel.: (02103) 40967  |
| <b>Konto</b>         | Sparkasse HRV              | Nummer: <b>34 326 835</b> | Bankleitzahl: <b>334 500 00</b> |                      |



pld – Pressedienst der  
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom  
Amt für Kommunikation  
Rathaus - Marktplatz 2

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Amt 13  
Postfach 101120  
40002 Düsseldorf

0211/ 89-93131  
0211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/presse/

Redaktionsteam:  
mb - Michael Bergmann - 93107  
bla - Manfred Blaszyk - 93132  
bu - Michael Buch - 93134  
fri - Michael Frisch - 93115  
pau - Volker Paulat - 93101  
ks - Kai Schumacher - 93131  
arz - Dieter Schwarz - 93138

## Der Elbsee ist ab sofort das 12. Naturschutzgebiet für Düsseldorf

Der Elbsee trägt ab sofort das Prädikat "Naturschutzgebiet": Mit einer "Allgemeinverfügung über die Einstweilige Sicherstellung zur Sicherung des Naturschutzgebietes Elbsee", die im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 32/33 vom 14. August 2010 veröffentlicht wurde, wurden nun die nördlichen Teile des Elbsees, die als besonders schützenswert eingestuft wurden, als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die rund 80 Hektar große Fläche ist damit das 12. Naturschutzgebiet der Landeshauptstadt. Nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NRW ist die Allgemeinverfügung zunächst für zwei Jahre gültig, die Sicherstellung kann einmalig ebenfalls für zwei Jahre verlängert werden. Bis dahin muss eine entsprechende Festsetzung im Landschaftsplan erfolgen.

Der Elbsee hat als Lebensraum für seltene Wasservögel eine landesweite Bedeutung, dem Schutz dieser Tiere kommt eine zentrale Bedeutung zu. Wasservögel haben sehr unterschiedliche Fluchtdistanzen, die je nach Situation und Art bis zu 300 Meter betragen können. Auf Anraten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ist daher die Grenze des Schutzgebietes um 100 Meter nach Süden erweitert worden.

Mit der einstweiligen Sicherstellung sind zehn Verbote festgesetzt worden, die zusätzlich zum geltenden Recht helfen sollen, den Schutzzweck zu erfüllen. Verboten ist am Elbsee insbesondere:

- Die Flächen abseits der Wege zu betreten,
- die Inseln zu betreten,
- zu baden und zu schwimmen,
- zu tauchen, soweit es nicht von der Unteren Landschaftsbehörde zugelassen ist,



- 2 -

- Boote, Surfbretter und sonstige Schwimmhilfen zu Wasser zu lassen, sowie den See zu befahren (Ausnahme: der zugelassene Vereinssports im zeitlich und räumlich erlaubten Rahmen),
- zu angeln, mit Ausnahme der rechtmäßigen Ausübung der Fischerei,
- zu grillen,
- Hunde unangeleint mitzuführen,
- Modellboote oder -fluggeräte zu betreiben,
- ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbarem Ausmaß Lärm zu erregen.

Die Verbote sollen bewirken, dass der Schutzzweck auch wirklich erreicht werden kann und nicht durch Störungen und Veränderungen gefährdet wird. Die Einhaltung der Bestimmungen wird vom Ordnungs- und Servicedienst (OSD) kontrolliert. Der OSD wird am Elbsee aber gerade in der Anfangszeit seinen Schwerpunkt auf Information und Aufklärung über den neuen Status "Naturschutzgebiet", und was das für die Besucher zu bedeuten hat, legen. Bereits am kommenden Wochenende wird aufgrund des vorhergesagten guten Wetters mit zahlreichen Besuchern am Elbsee gerechnet.

Ob die angeordneten Maßnahmen greifen und vor allem ob sie ausreichend sind, um die Natur am Elbsee wirksam zu schützen, wird in einem Monitoring überprüft.

Die 12 Naturschutzgebiete in Düsseldorf

Rahmer Benden, Urdenbacher Kämpfe, Himmelgeister Rheinbogen, Dreiecksweiher, Überanger Mark, Pillebachtal, Benrather Schlosspark, Eller Forst, Tongruben, Rotthäuser Bachtal, Hubbelrather Bachtal und Elbsee.

Weitere Informationen zu den Düsseldorfer Naturschutzgebieten gibt es im Internet unter:

[www.duesseldorf.de/stadtgruen/landschaft/nsg/index.shtml](http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/landschaft/nsg/index.shtml) (bu)

...